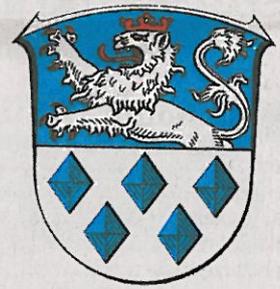


Riedstädter Nachrichten

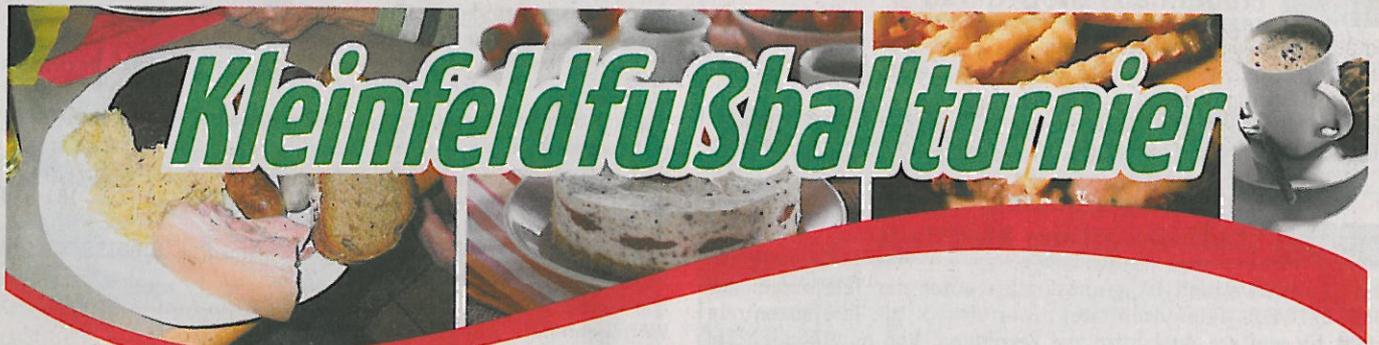


Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 06.06.2014 · Ausgabe 23/2014

www.riedstadt.de



der Freizeitkicker des TSV 1899 Goddelau e.V.

Pfingstsonntag, 8. Juni 2014

auf dem Sportgelände in Goddelaiu

Beginn: 10.00 Uhr

ab ca. 18.00 Uhr Livemusik mit „Salvatore de Nardo“

Dosenwerfen und Schätzspiel am Stand des Fördervereins der HPE Riedstadt e.V.

Reichhaltige Grill- und Getränketheke

Kaffee und Kuchen



Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags 14.00 - 18.00 Uhr

Büchereien

Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags 10:00 - 12:00 Uhr

mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags 16:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

..... 12:00 - 12:30 Uhr

dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende **Öffnungszeiten**: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der bevorstehenden Feiertage vorverlegt wird:

KW 25 Fronleichnam

auf Dienstag, 17.06.2014, 09.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauarbeiten im Gewerbegebiet Wolfskehlen

Die Kreuzung der Bundesstraße 26 zur Einfahrt in das Gewerbegebiet bei Wolfskehlen gilt aufgrund der bisherigen Schadensfälle bei den Polizeibehörden als Unfallsschwerpunkt. Insbesondere Autofahrer, die das Gelände mit dem vielfältigen Einzelhandelsangebot verlassen wollen, waren in der Vergangenheit in Unfälle verwickelt oder mitunter brenzligen Situationen mit dem Hauptverkehrsstrom auf der B26 ausgesetzt. Mittlerweise sind die Straßenbauarbeiten gestartet, um entlang der Ausfahrt aus dem Areal eine Rechtsabbiegespur zu errichten. Außerdem wird Hessen Mobil als Baulastträger für die Bundesstraße zeitgleich mit der Errichtung einer Ampel beginnen. Damit soll eine nachhaltige Entschärfung dieser Kreuzung erreicht werden.

Die Bauarbeiten sollen längstens bis Ende Juli andauern. Es finden keine Sperrungen statt – allerdings ist zeitweise mit Behinderungen zu rechnen. In einem weiteren Schritt ist danach eine Neugestaltung der nächstfolgenden Straßenkreuzung innerhalb des Gewerbegebietes geplant. Da die Verkehrsströme überwiegend in die Albert-Einstein-Straße bzw. anschließend in die Luise-Meitner-Straße verlaufen, soll eine abknickende Vorfahrtsstraße zu den Einkaufsmärkten angelegt werden.

Bauhof sucht Aushilfen

Der kommunale Bauhof der Stadt sucht schnellstmöglich, spätestens ab 01. Juli 2014 und befristet bis zum 30. November 2014 zwei Aushilfen. Für eine Beschäftigung wären eine Ausbildung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus sowie ein Führerschein Klasse 3 resp. B von Vorteil.

Bewerbungen können direkt an den Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerichtet werden. Für Rückfragen steht Bauhofleiter Kai Gersema unter der Telefonnummer 06158 5060 gerne zur Verfügung.

Verordnung zum Public-Viewing der Fußball-WM

Seit wenigen Tagen ist es amtlich: Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft hat die Bundesregierung eine Verordnung über „Public-Viewing Veranstaltungen“ erlassen. Demnach ist es wie in den vergangenen Jahren möglich, öffentliche Fernsehübertragungen im Freien am Abend und in der Nacht durchzuführen. Aufgrund der Zeitverschiebung zwischen Brasilien, dem Austragungsländ der Fußball-WM 2014, und Deutschland beginnt die Übertragung der überwiegenden Anzahl der Spiele erst ab 21:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr. Spielende ist zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr, spätestens jedoch um 01:00 Uhr.

Die Immissionsschutzbehörden können jetzt – nachdem auch der Bundesrat der Bundesverordnung zugestimmt hat – entsprechende Genehmigungen erteilen. Anträge für das Stadtgebiet Riedstadt sind an die zuständige Kreisbehörde (Fachbereich Bauordnungs- und Wohnungswesen / Fachdienst Bauaufsicht, Denkmalschutz und Immissionsschutz) im Landratsamt Groß-Gerau (Wilhelm-Seipp-Straße 2, 64521 Groß-Gerau) zu richten. Die Behörden sind angewiesen, bei den Genehmigungen das hohe öffentliche Interesse zu berücksichtigen, dass ausnahmsweise und in der Regel gegenüber dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft überwiegt ist.

Bei der Stadtverwaltung ist bislang bekannt, dass in den beiden Freibädern Goddelau und Crumstadt eine öffentliche Fernsehübertragung der Fußballspiele mit deutscher Beteiligung im Freien geplant ist. Die beiden Veranstalter sind bereits über das rechtliche Vorgehen informiert. Mögliche weitere Veranstalter von Open-Air-Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Fußballereignis sollten sich an die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Petra Fischer wenden (Telefon 06158 181-420). Die städtische Ordnungsverwaltung weist darauf hin, dass mit der Verordnung ausdrücklich nicht private Feiern oder TV-Übertragungen in geschlossenen Räumen, wie Gaststätten, erfasst sind.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt Stadtteil Erfelden

**Bebauungsplan „Am gemeinen Löhchen“ - Erweiterung 3. Bauabschnitt 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Falltyp II) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Falltyp II) beschlossen. Im Mittelpunkt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am gemeinen Löhchen“ 3. BA steht die Anpassung des Bebauungsplanes an die Möglichkeiten, die sich durch den bereits erfolgten Abbau der 20-kV - Freileitung bieten und die Restriktionen, die sich durch die besondere Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Hessenwasserleitung ergeben. Die sonstigen Planziele des Bebauungsplanes „Am gemeinen Löhchen“ - Erweiterung 3. BA, nämlich die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO und eines Sondergebietes für den großflächigen Lebensmitteleinzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO, bleiben unverändert bestehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 16.06.2014 - einschließlich Freitag, dem 18.07.2014 in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger

Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Zur Anwendung gelangt Falltyp II des § 13a BauGB. Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 zum BauGB wird insofern durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

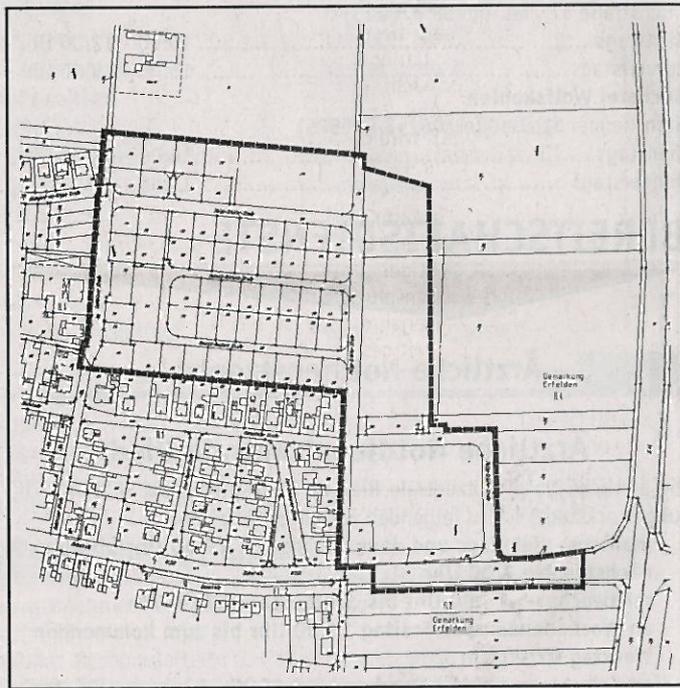
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 06.06.2014

DER MAGISTRAT

Werner Amend

Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Riedstadt Stadtteil Crumstadt

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Crumstadt“ - 2. Änderung
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2014 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Crumstadt“ - 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die integrierte Gestaltungsatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu gebilligt. Das Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Mischgebietes im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes von 2005. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht und insbesondere die vorgesehene Erweiterung und Umgestaltung des bestehenden Lebensmittel-Discounters planungsrechtlich abgesichert. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, die Flurstücke 396 teilweise, 397 teilweise sowie 398/2 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

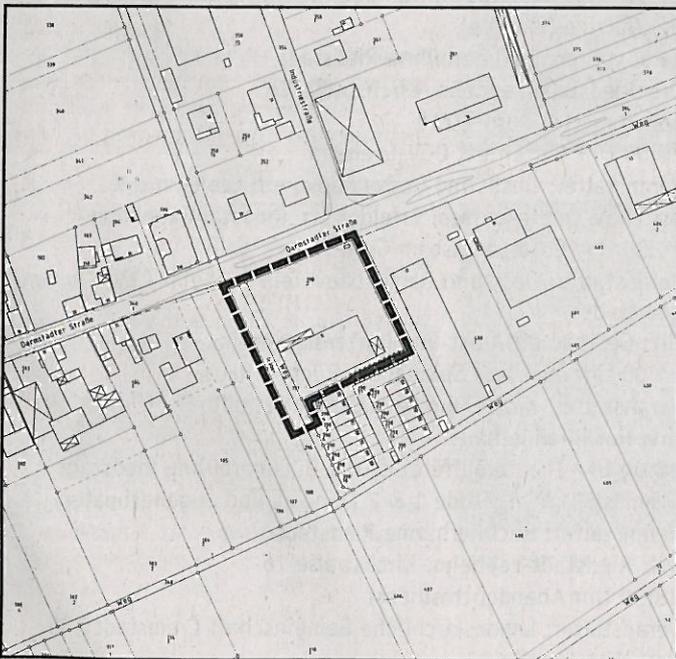
Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102, zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 06.06.2014
Der Magistrat
Bürgermeister
Werner Amend



Bürgerbeteiligung geht ins Detail

Bürgerforum am Dienstag, 10. Juni diskutiert die Themenbereiche Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Gut fünfzig Bürgerinnen und Bürger waren an der Auswertung der Fragebogenaktion interessiert und besuchten das erste Bürgerforum zur Haushaltskonsolidierung in der vergangenen Woche (27. Mai). Dieser

Zuspruch und die hohe Rücklaufquote der Befragung – über die Hälfte der 19-seitigen Bögen wurden ausgefüllt zurückgereicht – lassen darauf schließen, dass auch weiterhin ein starkes Interesse daran besteht, bei der Frage, an welcher Stelle und was genau eingespart werden soll, mitzureden.

Nach dem allgemeinen Überblick über die Befragungsergebnisse geht die Bürgerbeteiligung jetzt ins Detail. Und wieder ist hierzu ausdrücklich auch die interessierte Bürgerschaft eingeladen. Am **Dienstag nach Pfingsten (10. Juni) um 19:00 Uhr** wird das Beratungsunternehmen Eckermann & Krauß die Themenbereiche Kinder, Jugend, Familien und Seniorenförderung genauer beleuchten. Die Veranstaltung findet wieder im Sitzungssaal des Riedstädter Rathauses (Riedstadt-Goddelau, Rathausplatz 1) statt, der barrierefrei über Fahrstuhl zu erreichen ist. Die Veranstaltung beginnt mit einer Präsentation der Fragebogenergebnisse – diesmal im Detail die Fragen zu den Bereichen Kindertagesstätten, Spielplätze, Jugendräume und Seniorenbeirat. Dabei wird zum einen dokumentiert, welche Bedeutung die Bürgerschaft diesen Aufgabenbereichen zumessen. Außerdem wird erläutert, wie viel Steuergeld die Stadt für diese Aufgaben ausübt beziehungsweise welche Summen davon ungedeckt sind (Zuschussbedarf) und derzeit noch aus Schulden (Kassenkredit) finanziert werden müssen. Bei allen Zahlen ist dabei auch ein Blick über den eigenen Tellerrand interessant: Sämtliche Kostenbereiche werden mit neun anderen hessischen Gemeinden und Städten der gleichen Größe und Struktur verglichen, was zusätzliche Ansatzpunkte für Sparüberlegungen bieten kann.

Bei der Präsentation der Fragebogenauswertung kommt im Übrigen auch zur Sprache, welche handschriftlichen Anmerkungen und Ideen die 1.525 Einsender der Fragebögen zusätzlich noch angegeben haben. Konkrete Sparvorschläge sollen dann in Arbeitsgruppen mit den Bürgern besprochen werden.

Die Reihe der Bürgerforen wird am Montag, 23. Juni fortgesetzt – dann steht das Thema Kultur auf der Agenda.

POLIZEI-BERICHTE

POL-DA: Leeheim:

Diebe stehlen Laptop aus abgestelltem Auto

In der Nacht zum Montag (26.05.) entwendeten bislang noch unbekannte Täter einen Laptop aus einem in der St.-Alban-Straße abgestellten Auto. Gegen 8 Uhr am Montagmorgen bemerkten Zeugen den Diebstahl und alarmierten die Polizei. Der Wagen war seit 21 Uhr am Vorabend auf dem Stellplatz vor der Hausnummer 1 geparkt. Wie die Kriminellen in das Auto gelangen konnten, ist Gegenstand der eingeleiteten Ermittlungen der Kriminalpolizei (K 21/22). Hinweise nehmen die Beamten unter der Rufnummer 06142/696-0 entgegen.

POL-DA: Riedstadt:

Einbruch in Büroräume / Zeugen gesucht

Bislang noch unbekannte Einbrecher suchten am Wochenende die Büro- und Werkstatträume einer Tagesklinik im Ortsteil Philipps-Hospital heim. Zwischen 15 Uhr am Freitagnachmittag (30.05.) und 6 Uhr am Montagmorgen (02.06.) gelangten die Unbekannten durch ein Fenster in das Innere des Anwesens. Das Fenster hatten sie zuvor mit brachialer Gewalt aufgebrochen. In den Räumlichkeiten durchsuchten sie unter anderem Schränke und Schubladen auf der Suche nach Wertvollem. Nach ersten Ermittlungen fanden sie jedoch nichts von Wert, auch gelang es ihnen auch nicht in weitere Räume des Gebäudes vorzudringen, weshalb sie ohne Beute wieder flüchteten. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren hundert Euro. Zeugen werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06258/9343-0 mit den Ermittlern der Polizei in Gernsheim in Verbindung zu setzen.

SHP-PG: Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten

Am 31.5.2014, gg. 14:30, ereignete sich auf der Kreisstraße 153 in der Gemarkung Crumstadt ein Verkehrsunfall mit drei beteiligten Fahrzeugen, bei dem 6 Personen verletzt wurden. Es entstand Sachschaden in Höhe von ca. 55000 Euro

Eine 47-jährige Pkw-Fahrerin befuhr die K 153 und wollte nach links auf einen Feldparkplatz Höhe eines Erdbeerfeldes abbiegen.

Dabei missachtete sie den Vorrang eines entgegenkommenden Pkw, in welchen sich eine Familie mit einem Kleinkind befand. Der Fahrer des entgegenkommenden Pkw kollidierte mit der Abbiegenden, geriet in den Gegenverkehr und stieß dort frontal mit einem weiteren Pkw zusammen, der mit zwei Personen besetzt war.

Nach einer ersten Einschätzung des eingesetzten Notarztes erlitten die Beteiligten leichte bis mittelschwere Verletzungen.

Die K 153 war für den Zeitraum der Bergungsarbeiten voll gesperrt.